

## Zur Effektivität polizeilichen Handelns

### Bemerkungen zur Bewertung und zur Abgrenzung schutz- und kriminalpolizeilicher Tätigkeit und zum Verhältnis von Kriminalitätsbekämpfung und anderen polizeilichen Aufgaben

Nach § 163 StPO haben die »Behörden und Beamten des Polizeidienstes« Straftaten zu erforschen und entsprechende Anordnungen zu treffen. Eine Differenzierung nach Schutz- und Kriminalpolizei findet sich weder hier, noch in anderen Vorschriften der Strafprozeßordnung oder in den einschlägigen Landesgesetzen. Diese Untergliederung der Vollzugspolizei ist vielmehr im Laufe der Zeit mit fortschreitender Spezialisierung entstanden, wobei sich insbesondere die Kriminalpolizei seit dem 19. Jahrhundert infolge besonderer Möglichkeiten und Erfordernisse der Verbrechensbekämpfung entwickelt und verselbständigt hat<sup>1</sup>.

Die Differenzierung ist somit historisch gewachsen, nicht aber gesetzlich vorgeschrieben. Prinzipielle Änderungen (d. h. die Aufhebung der Differenzierung) sind somit ebenso wie strukturelle Änderungen (z. B. bei der Aufgabenzuweisung) grundsätzlich zulässig. Über die Richtigkeit und Notwendigkeit solcher Änderungen kann und muß daher vor dem Hintergrund der konkreten historischen Situation und damit des konkreten Aufgabenbereiches der Polizei und ihrer Einwirkungsmöglichkeiten entschieden werden. Vordergründig allgemein- oder gar standespolitische Erwägungen dürfen eigentlich keine Rolle spielen, bei dieser teilweise überengagiert geführten Diskussion<sup>2</sup>.

Zur Versachlichung der Diskussion und zur Bewertung der jeweiligen Tätigkeiten von Schutz- und Kriminalpolizei sollen in diesem Beitrag einige Ergebnisse empirischer Forschungen zur Tätigkeit der Polizei vorgestellt werden. Dabei wird deutlich werden, daß sowohl die Arbeit der Schutzpolizei, als auch die Tätigkeit der Kriminalpolizei realistischer eingeschätzt werden muß, als dies häufig geschieht. Der Einfluß beider Polizeiteile auf die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung ist eher minimal, selbst wenn man überhaupt eine Einflußmöglichkeit unterstellt<sup>3</sup>. Darüber hinaus scheint die öffentliche Sicherheit zunehmend durch andere Faktoren beeinträchtigt zu sein, die aus dem herkömmlichen Spektrum der Alltagskriminalität herausfallen. Hier ist zum einen an neue Kriminalitätsbereiche wie die Wirtschafts-, Umwelt- oder politische Kriminalität zu denken, zum anderen an die Tatsache, daß Störungen und Probleme außerhalb des strafrechtlich relevanten Bereichs häufiger die Bürger subjektiv wie objektiv mehr belasten als Straftaten selbst.

#### Die Polizei als unspezifische Hilfeinstitution

Für die Bürger ist die Polizei nach wie vor eine wichtige, unspezifische Hilfeinstitution, an die sie sich mit den verschiedensten Problemen wenden. So konnten wir in unserer Studie über Notrufe und Funkstreifeneinsätze im Bundesgebiet, in die alle Städte mit mehr als 200 000 Einwohner einbezogen waren<sup>4</sup>, für einige Städte auch die Anlässe der Funkstreifeneinsätze bzw. der Notrufe zusammenstellen. Dabei zeigt sich, daß »echte« Kriminalität, d. h. Funkstreifeneinsätze im Zusammenhang mit einer tatsächlichen oder vermuteten Straftat die Ausnahme sind. Solche Einsätze machen in der Regel weniger als ein Viertel aller Funkstreifeneinsätze aus<sup>5</sup>. Die Angaben schwanken dabei zwischen 16 % und 28 %<sup>6</sup>. Eine vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene Auswertung von ca. 200 000 Einsätzen dort ergab einen Anteil von exakt 28,0 %<sup>7</sup>.

Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ruhestörungen und ähnliche Konflikte sind in etwa gleichem Umfang Anlaß für polizeiliches Einschreiten wie verschiedene Hilfe- oder Dienstleistungen (z. B. für betrunkene oder hilflose Personen) (jeweils bis zu 25 %). Der Verkehrsbereich macht etwa 25–35 % aus (in der NRW-Studie waren es 34,2 %).

Aufgrund der von uns ausgewerteten Unterlagen kann und muß zudem davon ausgegangen werden, daß die eigene, proaktive Wahrnehmung von Straftaten durch Polizeibeamte die absolute Ausnahme darstellt. Dies dürfte zumindest für normale Streifenwagenbesatzungen, die nicht zu besonderen Überwachungs- oder Kontrollmaßnahmen eingesetzt werden, gelten.

Auch Studien im Ausland zeigten, daß der Anteil der von der Polizei selbst initiierten Geschehnisse äußerst gering ist. Er lag im Bereich der Strafverfolgung bei rund 10 %. Dies bedeutet, daß von den Fällen, die als Strafverfolgung zu klassifizieren sind und die genannten rund 25 % an allen von den Polizeibeamten erledigten Fällen ausmachen, nur 10 % von der Polizei selbst

1 Vgl. Scholler, H., S. Broß, Grundzüge des Polizei- und Ordnungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg, 3. Aufl. 1982, S. 22; zur geschichtlichen Entwicklung vgl. auch Weibmann, R., Die Zusammenarbeit zwischen Kriminal- und Schutzpolizei. In: Der Kriminalist 1990, S. 209 ff.

2 Zu diesem »absurden Theater« vgl. zuletzt Jaeger, R., E. Bleibtren, Absurdes Theater bei der Kräfteverteilung für Schutz- und Kriminalpolizei. In: Der Kriminalist 1990, S. 241 ff.

3 Damit bleiben Aspekte außen vor, die darauf abstellen, daß die Entwicklung der registrierten Kriminalität fast völlig unabhängig von polizeilichen oder sonstigen reaktiven staatlichen Maßnahmen ist und vielmehr von allgemeinen (sozial-)politischen Faktoren und vom Anzeigeverhalten der Bürger gesteuert wird; vgl. insbesondere zum Verhältnis von Anzeigeverhalten und der Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität die Situation in den USA, wo seit Jahren regelmäßig durchgeführte Opferbefragungen tendenziell andere Entwicklungen zeigen als die polizeilich registrierte Kriminalität; Feltes, Th., Opferrisiko in den USA. In: Bewährungshilfe 1988, S. 465 ff. (zur amerikanischen Opferbefragung) sowie ders., Verbrechensoffer, Dunkelziffer und Verbrechensfurcht. In: Bewährungshilfe 1987, S. 409 ff. (zur kanadischen Opferbefragung).

4 Vgl. Feltes, Th., Polizeiliches Alltagshandeln. Konsequenzen für eine »neue Polizei« aus einer Analyse von Notrufen und Funkstreifeneinsatzanlässen. In: Kriminologische Forschung in den 80er Jahren, Bd. 1, hrsg. von G. Kaiser, H. Kury, H.-J. Albrecht (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut, Bd. 35/1) Freiburg 1988, S. 125–156; ders., Polizeiliches Alltagshandeln – Eine Analyse von Funkstreifeneinsätzen und Alarmierungen der Polizei durch die Bevölkerung. In: Bürgerrechte und Polizei, 3, 1984, S. 11–24. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse für die einzelnen, an der Untersuchung beteiligten Städte findet sich in einer Zusammenstellung, die Anfang 1990 allen beteiligten Polizeidirektionen und -präsidien zugegangen ist. Im einzelnen sind dies die Städte Augsburg, Berlin, Bielefeld, Bonn, Braunschweig, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hagen, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Karlsruhe, Kiel, Köln, Krefeld, Mannheim, München, Münster, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Stuttgart, Wiesbaden, Wuppertal. Auch an dieser Stelle soll den zuständigen Polizeipräsidenten bzw. Polizeidirektoren und ihren Mitarbeitern für die überaus gute Zusammenarbeit im Verlauf der letzten Jahre gedankt werden.

5 Diese Ergebnisse decken sich mit ausländischen Studien, nach denen der Kriminalitätsanteil ebenfalls um bzw. unter 25 % liegt, vgl. zuletzt für England Burrows, J., Lewis, H., 1988, S. 12 mit 22 bzw. 24 % für Chelsea und Barnet.

6 Vgl. die Zusammenstellung bei Feltes, Th., a.a.O. 1984 bzw. 1988.

7 Vgl. Jaeger/Bleibtren a.a.O., S. 249.

»entdeckt« werden<sup>8</sup>; der Rest wird von betroffenen Dritten an die Polizei herangetragen. Bei den für Nordrhein-Westfalen ausgewerteten 200 000 Einsätzen wären somit lediglich rund 5 000 Einsätze durch eigenwahrgenommene Straftaten bedingt gewesen.

In unserer Studie erfolgte in Stuttgart nur bei etwa 3 % aller Einsätze eine Festnahme im eigentlichen Sinne, wobei es sich hierbei auch lediglich um eine Mitnahme zur Wache zwecks Feststellung der Personalien oder Benachrichtigung der Eltern bei minderjährigen Tätern gehandelt haben kann. Von diesen Festnahmen im engeren Sinne erfolgte die weitaus größte Zahl (genau 60,2 %) nach Ladendiebstählen oder Schwarzfahren, d. h. in Fällen, in denen der Täter (oder Tatverdächtige) vom Anzeigerstatter festgehalten wurde, um dann vor Ort von der Funkstreife abgeholt zu werden<sup>9</sup>.

Wenn man alle dortigen Festnahmen in Verbindung mit einer Straftat zusammenrechnet und dabei Ladendiebstahl und Schwarzfahren außer acht läßt, weil es sich hierbei wohl eher um Personalienfeststellungen handelt, werden weniger als 1 % aller ausgewerteten Funkstreifeneinsätze mit einer Festnahme nach einer Straftat verbunden. Auf das Einsatzaufkommen eines durchschnittlichen Funkstreifenbeamten berechnet, führt dieser pro Jahr etwa sieben Festnahmen nach Straftaten (ohne Ladendiebstahl und Schwarzfahren) durch, d. h. im Durchschnitt eine Festnahme alle 1 1/2 Monate Streifendienst.

Die Chance für einen solchen Polizeibeamten, einen Straftäter sogar »in Aktion« zu erleben und ihn womöglich auch noch selbst festzunehmen, ohne daß er zuvor vom Opfer oder von Dritten dazugerufen wurde, ist noch wesentlich geringer. Für die USA liegen Schätzungen dahingehend vor, daß ein Schutzpolizeibeamter in einer amerikanischen Großstadt nur alle 14 Jahre damit rechnen muß, zu einem Straßenraub hinzuzukommen, der gerade stattfindet<sup>10</sup>, und für London geht man davon aus, daß sich ein Schutzpolizeibeamter im Streifendienst im Durchschnitt alle acht Jahre einmal näher als 100 Yards zu einem Einbruch, der gerade stattfindet, befindet<sup>11</sup>.

Legt man die für Nordrhein-Westfalen ermittelten Zahlen zugrunde (28 % aller Einsätze Kriminalität, davon 10 % Eigenwahrnehmung), dann kämen auf jeden Beamten pro Jahr etwa neun Einsätze mit Eigenwahrnehmung von Straftaten. Wie groß der Anteil der direkten Täterkontakte daran ist, läßt sich nicht feststellen. Immerhin wird man aufgrund unserer Stuttgarter Erhebung zur Struktur der Einsätze in Verbindung mit Kriminalität und dem Anteil der Festnahmen in diesem Zusammenhang davon ausgehen müssen, daß die überwiegende Mehrzahl dieser Einsätze nicht den Bereich der mittleren bis schweren Kriminalität zuzuordnen sind und auch keine Täterfestnahme erfolgt<sup>12</sup>.

Insgesamt befindet sich nur ein relativ geringer Teil aller Polizeibeamten zu einem bestimmten Zeitpunkt bundesweit im Streifendienst. Ausgehend von insgesamt 175 000 Polizeibeamten im Länderdienst in der Bundesrepublik Deutschland, darunter etwa 115 000 Schutzpolizeibeamten, verbleiben bei Berücksichtigung entsprechender Ausfälle pro Schicht knapp 14 000 Beamte im Funkstreifendienst und sogar nur ca. 6 200, die im unmittelbaren Außendienst (ohne Revierdienst) tätig sind. Damit kommt auf rund 10 000 Einwohner ein einziger sich im tatsächlichen Streifendienst befindlicher Polizeibeamter, und die oft angegebene »Polizeidichte« von 1:350 oder 1:400<sup>13</sup> erweist sich – unabhängig von der Legitimation dieser Zahl<sup>14</sup> – als Fiktion. Geht man von einem Fünf-Schichten-Dienst aus, wie er vielerorts üblich ist, dann kommt man

sogar nur auf etwa 3 700 Beamte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt (Funk)Streifendienst verrichten und damit auf eine »Polizeidichte« (im Sinn von potentiell wahrnehmbaren Beamten) von 1:16 000 oder weniger<sup>15</sup>.

8 Vgl. *Lundman, R. J.*, Police Patrol Work: A Comparative Perspective. In: *Lundman, R. J.* (ed.), Police Behaviour. A Sociological Perspective. New York, Oxford 1980, S. 52 ff.; er berichtet über eine teilnehmende Beobachtung von 3 300 Fällen mit rund 9 000 beteiligten Bürgern, mit denen die Polizei beschäftigt war.

9 Insgesamt teilen sich die Festnahmen wie folgt auf: Ladendiebstahl 44,6 %; Schwarzfahren 15,7 %; Körperverletzung 9,6 %; illegale Ausländer/Asylbewerber 7,8 %; (Fahrrad)Diebstahl 4,2 %; BtM-Delikte 3,0 %; Zechbetrug 2,4 %; »Hausstreit« 2,4 %; Raub 1,8 %; Exhibitionist 1,2 %; Einbruch 0,6 %; Sonstiges 6,6 %. Bei den »sonstigen« Anlässen für Festnahmen handelt es sich zum Beispiel um »Truppenabgänger«, »Plakatierer«, Prostituierte, Lärmbelästigung oder Sachbeschädigung.

10 Vgl. *Kinsey, R., Lea J., Young J.*, Losing the Fight against Crime, New York 1986, S. 199; *Bottomley, K., und Coleman, C.* (Unterstanding Crime Rates, Farnborough, 1981) gehen immerhin davon aus, daß 6 % der registrierten Straftaten von uniformierten Polizeibeamten »entdeckt« werden.

11 *Clarke, R. V. G., Hough, M.*, Crime and Police Effectiveness. Home Office Research Study No. 79, London 1984.

12 »Mit Stand vom 1. 4. 1985 waren den Kreispolizeibehörden in NRW insgesamt 26 937 Schutzpolizeibeamte zur Dienstverrichtung zugewiesen. Davon verblieben 14 980 Beamte = 55,6 % der Sollstärke landesweit im Wachdienst. Von den 7 188 Beamten, die im Wachdienst-Ist zur Verfügung standen, wurden während ihrer 8-Stunden-Schicht ein Außendienstanteil im Posten- und Streifendienst von nur 52,1 % der gesamten geleisteten Dienstzeit erbracht.« *Jaeger/Bleibtreu*, a.a.O., S. 246. Danach wären 3 745 Beamte (oder 13,9 % aller Schutzpolizeibeamten) zu einem beliebigen Zeitpunkt tatsächlich im Streifendienst gewesen. Geht man dann von 5 600 Einsätzen aus, bei denen die Beamten durch Eigenwahrnehmung eine Straftat verfolgten und legt man durchschnittlich 2,1 Beamte je Einsatz zugrunde (*Jaeger/Bleibtreu* a.a.O., S. 249), dann kämen von den 200 000 ausgewerteten Einsätzen genau 3 Einsätze auf jeden Polizeibeamten, in denen dieser selbst eine Straftat wahrnahm. Dazu gehören aber mit Sicherheit auch Taten, bei denen ein Täter weder gesehen noch verfolgt werden konnte (weil z. B. die Straftat erst bemerkt wurde, als sie längst beendet war), so daß man davon ausgehen kann, daß vielleicht 1–2 Einsätze mit einem optischen oder tatsächlichen Täterkontakt verbunden waren. Geht man von jährlich etwa 2,5 Millionen Einsätzen in Nordrhein-Westfalen aus und legt man wiederum die o. gen. entsprechenden Prozentanteile zugrunde, denn wären immerhin rund 70 000 Einsätze mit einer Eigenwahrnehmung von Straftaten verbunden. Unter Berücksichtigung der Gesamtzahl aller Schutzpolizeibeamten in diesem Bundesland, die prinzipiell für den Funkstreifendienst zur Verfügung stehen (knapp 15 000) und aller Wahrscheinlichkeit nach auch irgendwann einmal im Laufe des Jahres entsprechend eingesetzt werden, kämen auf jeden Beamten pro Jahr etwa 9 Einsätze mit Eigenwahrnehmung von Straftaten (70 000 x 2,1 / 15 000). Wie groß der Anteil der direkten Täterkontakte daran ist, läßt sich nicht feststellen. Hier würde eine originäre bundesdeutsche Studie, die z. B. mit der Methode der teilnehmenden Beobachtung arbeitet, sicherlich wichtige und nützliche Informationen bringen können.

13 Zur Polizeidichte in den einzelnen Ländern, die 1989 zwischen 1:153 (Berlin) und 1:403 (Rheinland-Pfalz) geschwankt hat, vgl. *Jaeger/Bleibtreu* a.a.O., S. 246, die allerdings nicht auf die tatsächliche Polizeidichte eingehen.

14 Zu Recht weisen *Jaeger/Bleibtreu* darauf hin, daß sich bei einer auf solider Grundlage herausgearbeiteten Kräftebedarfsberechnung herausstellen könnte, daß »das Bundesland A mit einer Polizeistärke von 1:300 gut bedient ist, das Bundesland B hingegen schon mit einer Stärke von 1:500 die Bedürfnisse der Bürger an eine leistungsfähige Polizei erfüllen kann« (S. 246). Berücksichtigt man zudem die minimalen Differenzen, die eine Veränderung der Gesamtzahl der Polizeibeamten in der Zahl der tatsächlich für den Bürger zur Verfügung stehenden Beamten ausmachen würde (z. B. statt derzeit 1:20 000 im Streifendienst ein Verhältnis von 1:18 000 bei einer Erhöhung um 10 % bzw. 1:15 000 bei einer Erhöhung um 25 %), dann werden solche Berechnungen vollkommen ad absurdum geführt.

15 Nach Zahlenangaben von *Jaeger/Bleibtreu* für NRW läßt sich dort eine Schutzpolizeidichte im Streifendienst von 1:20 000 berechnen (3 745 Beamte insgesamt zu einem beliebigen Zeitpunkt im Außendienst, ergibt bei 5 Schichten etwa 750 Beamte pro Schicht im Außendienst. Bei rund 15,4 Mio. Einwohnern (Alter über 8 Jahre, vgl. Pol.Krim.Stat. NRW 1989, S. 40) ergibt sich genau ein Verhältnis von 1:20 500.

Im Bundesgebiet dürften nach unseren Schätzungen pro Jahr insgesamt rund 10 Millionen Funkstreifeneinsätze anfallen. Dies bedeutet, daß jeder im Funkstreifeneinsatz tätige Polizist ein bis zwei Einsätze pro Schicht bearbeitet, wenn er alleine unterwegs ist und drei bis vier Einsätze, wenn zwei Beamte im Streifenwagen fahren. Hierbei handelt es sich um Einsätze, die über die Funkleitstelle oder über das zuständige Revier zugeteilt werden. Selbst wenn man berücksichtigt, daß pro Einsatz u. U. mehrere Fahrzeuge tätig werden, ergibt sich kaum ein verändertes Bild. Eine Sonderauswertung für Stuttgart zeigte, daß hier durchschnittlich pro Einsatzanlaß 1,2 Polizeifahrzeuge tätig werden (wozu noch andere »Einsatzmittel« wie Feuerwehr, Krankenwagen etc. kommen können); eine Zahl, die sich mit der Hamburger Erfassung (1,25 bis 1,3 Fahrzeuge pro Einsatz) deckt. Die gleichen Werte ergeben sich, wenn man z. B. für Bremen von rund 1 500 Schutzpolizeibeamten ausgeht und einen entsprechenden Schlüssel für die tatsächliche Präsenz der Beamten zugrunde legt. Dann dürften im Durchschnitt dort etwa 270 Beamte im Streifendienst außerhalb eines Reviers tätig sein<sup>16</sup>. Damit würden von jedem dieser 270 Beamten etwa 1 800 Einsätze pro Jahr durchgeführt werden.

Nach der nordrhein-westfälischen Studie werden dort je Einsatz 2,1 Beamte eingesetzt<sup>17</sup>, d. h. in der Regel ein mit zwei Beamten besetzter Funkstreifenwagen. Legt man weiterhin die ebenfalls dort ermittelte durchschnittliche Einsatzdauer von 31 Minuten zugrunde, dann werden von den Beamten im Funkstreifendienst etwa zwei Stunden im Rahmen der 8-Stunden-Schicht mit solchen Einsätzen verbracht. Genaugenommen soll der Streifenbeamte im Landesdurchschnitt dort »zu 23,9 % seiner Außendienstzeit mit der Abwicklung der täglich anfallenden Einsätze ausgelastet« gewesen sein<sup>18</sup>, wobei hier sicherlich nur die tatsächliche Abwicklung »vor Ort« und nicht die spätere Aufarbeitung (Bericht, Protokoll, Tagebuch etc.) auf dem Revier gemeint ist.

Daher mag der Eindruck entstehen, daß ein relativ großer Teil der Zeit bei Funkstreifenbeamten ungenutzt bleibt<sup>19</sup>. Dies als Argument für standespolitische Diskussionen zu verwenden (wie *Bleibtreu* und *Jaeger* dies tun), erscheint ebenso unseriös wie vordergründig. Natürlich sind die Funkstreifenbeamten während der übrigen Zeit nicht untätig. Eine Studie in England hat gezeigt, daß die Beamten nur in seltenen Fällen einen Zeitraum von einer Stunde oder mehr hatten, den sie nach eigenem Ermessen (z. B. proaktiv) gestalten konnten. Die Zeiten, die unter einer Stunde liegen, sind aber kaum sinnvoll zu nutzen. Entsprechend könnte auch hier eine qualitative Studie zum streifenpolizeilichen Alltagshandeln mehr und bessere Informationen liefern als die einfache Aufrechnung von Einsatzdauer und Dienstzeit zu einem »Auslastungsgrad«, der für sich genommen nichts darüber aussagt, ob und in welcher Form die nicht mit Einsätzen verbrachte Zeit bisher verwendet wurde oder möglicherweise besser verwendet werden kann.

#### *Aufklärungsquoten und Zufriedenheit mit der Polizei*

*Edwin Kube* stellt in einer Veröffentlichung zum Thema »Polizeitheorie« fest: »Im Rahmen einer vorzunehmenden dezidierten Ziel- und Aufgabenkritik könnte sich herausstellen, daß die Polizei objektiv nicht in der Lage ist, mittels Gefahrenabwehr einen nennenswerten Anteil der Gesamtkriminalität zu verhüten und durch Strafverfolgung einen beachtlichen Prozentsatz der bekanntgewordenen Delikte aufzuklären<sup>20</sup>.«

Die Aufklärung von Straftaten muß prinzipiell, wie *Kube* dies andeutet, realistischer betrachtet werden als dies häufig geschieht. Da konkrete Aufklärungsarbeit bei registrierten Straftaten meist von der Kriminalpolizei geleistet wird, die bundesweit rund 23 300 Beamte beschäftigt, kommt man unter Berücksichtigung der Tatsache, daß von den als aufgeklärt registrierten Fällen nur maximal 10 % von der Polizei selbst aufgeklärt werden<sup>21</sup> (in 90 % der Fälle wird der Tatverdächtige vom Opfer oder von Zeugen mit der Anzeige »mitgeliefert«, die Polizei kann in diesen Fällen nur noch den Tatverdacht erhärten) auf etwa zehn Fälle, die von jedem Kripo-Beamten pro Jahr aufgeklärt werden. Allerdings sind hier Abstriche nach oben zu machen, da real etwa 10 000 Beamte täglich im Einsatz sein dürften<sup>22</sup>. Wenn die Schutzpolizei (länderunterschiedlich) 30–70 % der registrierten Straftaten selbst »durchermittelt«<sup>23</sup>, dann dürfte es sich in diesen Fällen häufig um Verfahren mit bereits bekannten Tatverdächtigen handeln, auch wenn man davon ausgeht, daß bei der Bearbeitung bestimmter Ermittlungsvorgänge Schutzpolizeibeamte eine höhere Aufklärungsquote erreichen (können) als Kripo-Beamte<sup>24</sup>.

Mit den Worten eines Kriminalpolizeibeamten: »Aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Diebstahldelikte ... ist es geradezu unausbleiblich, daß Täter mehrheitlich nur noch dann

16 Berücksichtigt sind dabei drei bzw. fünf Schichten und entsprechenden Ausfall- bzw. Fehlzeitenanteile. Bei 1 500 Schutzpolizeibeamten, von denen rund 60 % prinzipiell dem Funkstreifendienst zugewiesen sind, einer durchschnittlichen Ausfallquote von 40 %, Fünf-Schichten-Dienst und der Tatsache, daß jeweils nur etwa die Hälfte der Beamten tatsächlich im Außendienst ist (die anderen verrichten Revierdienst), ergeben sich 54 Beamte, die zu einem beliebigen Zeitpunkt in Bremen Streife fahren oder gehen.

17 *Jaeger/Bleibtreu* a.a.O., S. 249.

18 *Jaeger/Bleibtreu* a.a.O., S. 250.

19 Vgl. *Shapland, J., J. Vagg*, Using the Police. In: *British Journal of Criminology*, 27, 1987, S. 54 ff., S. 60 m.w.N.; s. a. *Smith, D. J., J. Gray*, Police and People in London, Vol. IV: The Police in Action, London 1983.

20 *Kube, E.*, Polizeitheorie und Polizeikultur. In: *Geschichtliche Rechtswissenschaft*, hrsg. von *G. Köbler, M. Heinze, J. Schapp*, 1990, S. 313 ff., S. 324.

21 Vgl. *Steffen, W.*, Polizeiliches Alltagshandeln: Konfliktverarbeitung statt Verbrechensbekämpfung. In: *Th. Feltes, E. Rebscher* (Hrsg.), *Polizei und Bevölkerung*, Holzkirchen 1990, S. 32 ff.; *dies.*, Zielsetzung und Erfolgsmessung praktischer Kriminalistik; in: *Wissenschaftliche Kriminalistik. Grundlagen und Perspektiven*, Teilband 1, hrsg. von *Kube, E.* u. a., Wiesbaden 1983, S. 263; *dies.*, Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen, München 1982, S. 66 f. Die Untersuchungsergebnisse von *Steffen*, die davon ausgehen, daß die Kriminalpolizei durch eigene Tätigkeit nur 4 % der bekanntgewordenen Straftaten ermittelt, decken sich im übrigen mit ausländischen Studien; *Wehner, B.* in *Kriminalistik* 1985, S. 112 geht von 5 % aus, ebenso *Kube* a.a.O., S. 325.

22 Z. B. wegen Urlaub, Weiterbildung, Krankheit, Schicht- bzw. Dauerdienst etc. Berücksichtigt man diese Faktoren, dann kann man von maximal 10 000 Beamten ausgehen, die täglich mit Fallbearbeitung und Fallaufklärung beschäftigt sind. Bei zuletzt 2,4 Millionen nicht aufgeklärter Fälle kämen damit, fiktiv berechnet, 240 Fälle auf einen Kriminalpolizeibeamten. Tatsächlich durch die Polizei selbst aufgeklärt dürften 1986 etwa 240 000 Fälle sein (10 % der 2,4 Millionen aufgeklärten Straftaten, d. h. pro Kripo-Beamten bei Soll-Zählung weniger als 10 Fälle. Für Hessen wird berichtet, daß ein kriminalpolizeilicher Sachbearbeiter pro Jahr folgende Fallzahlen hat: Bereich schwerer Diebstahl: 300 Fälle; Bereich Betrug: 200 Fälle; Bereich Sitte und Kapitaldelikte: 150 Fälle. Im Schnitt decken sich diese Angaben mit den hier errechneten 240 Fällen pro Beamter.

23 Vgl. *Wettschereck, G.*, Organisatorische Effizienz. Ein praktisches Beispiel: Kompetenzverlagerung auf die Schutzpolizei. In: *Symposium: Der polizeiliche Erfolg*. BKA Wiesbaden 1988 (Sonderband), S. 99 ff., der einen Anteil von 30 % an den Ermittlungsvorgängen angibt, die in NRW von der Schutzpolizei bearbeitet werden. Nach Angaben direkt betroffener Polizeibeamter kann dieser Anteil in einzelnen Bereichen noch wesentlich höher liegen; *Steffen* (a.a.O., 1990, S. 32) geht für Bayern sogar von 90 % aus.

24 So *Wettschereck* a.a.O.

ermittelt werden, wenn sie vom Geschädigten gleich mitgeliefert worden sind bei Erstellen der Anzeige. Diese Täter wiederum sind zumeist Naiv- und oft Ersttäter, die anfängerhafte Fehler gemacht haben und zudem »zu dumm« waren, von den ihnen zustehenden Rechten nach der StPO Gebrauch zu machen<sup>25</sup>.«

Für Gelsenkirchen ergibt sich (aufgrund von Angaben dort tätiger Beamter) folgende Berechnung: Beschäftigt sind (bzw. waren 1988) in Gelsenkirchen 101 Beamte bei der Kriminalpolizei. Registriert wurden – ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik – im Jahr 1987 23 201 Straftaten. Da 21 % der registrierten Taten von der Schutzpolizei (abschließend) bearbeitet werden, verbleiben rund 18 000 Taten, die die Kriminalpolizei zu bearbeiten hat. Die für Gelsenkirchen registrierte Aufklärungsquote von 35,4 % bedeutet, daß rund 6 300 Taten aufgeklärt wurden. Berechnet man hiervon 10 % als selbst durch die Kriminalpolizei aufgeklärt, dann kommen auf die 101 Beamten 630 aufgeklärte Taten, d. h. auf einen Beamten sechs Straftaten (pro Jahr).

Ein anderes Beispiel: In Köln sind 550 Beamte der Kriminalpolizei im Einsatz, in Hamburg 1 800 Beamte<sup>26</sup>. Registriert wurden für Köln 1987 insgesamt 109 145 Fälle, für Hamburg 271 667 Fälle. Aufgeklärt wurden in Köln 33,9 % (= 37 000) und in Hamburg 33,8 % (= 91 800). Geht man auch hier davon aus, daß rund 20 % der Fälle von der Schutzpolizei abschließend bearbeitet werden und der Aufklärungsanteil der (Kriminal-)Polizei wieder bei 10 % liegt, dann haben die Kölner Kriminalpolizeibeamten 1987 rund 3 000 Fälle selbst aufgeklärt und ihre Hamburger Kollegen rund 7 300, womit in Köln auf einen Beamten der Kriminalpolizei 5,5 selbst aufgeklärte Fälle kommen und in Hamburg sogar nur vier Fälle.

Für Bayern ergäbe sich aufgrund der Angabe von *W. Steffen* (90 % aller Straftaten werden als »kleine und mittlere Kriminalität« definiert und von der Schutzpolizei abschließend bearbeitet), daß dort die Kriminalpolizei insgesamt knapp 30 000 der 292 301 aufgeklärten Straftaten (1988) bearbeitet, von denen sie aber maximal 3 000 (10 %) selbst aufklärt.

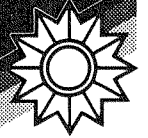
Die Aufklärung einer einzigen Straftat kostet den Steuerzahler damit im Durchschnitt zwischen 10 000 und 20 000 DM, legt man die Personalkosten für die Kriminalpolizeibeamten und einen Teil der Ausstattungsaufwendungen zugrunde. Rechnet man (fiktiv) weiter, so würde eine Erhöhung der Aufklärungsquote um einen einzigen Prozent-Punkt (bundesweit rund 40 000 Fälle), wenn sie denn überhaupt durch verstärkte Personalmaßnahmen möglich wäre<sup>27</sup>, rund 4 000 Beamte mehr erfordern, womit jährliche Kosten von mehr als 250 Millionen DM allein für mehr Personal bei der Kriminalpolizei entstehen würden. Parallel dazu müßte natürlich auch die Schutzpolizei ausgebaut werden, was weitere Kosten in Milliardenhöhe mit sich bringen würde.

Generell kann man davon ausgehen, daß die meisten Straftaten in eine der beiden folgenden Kategorien fallen: die sofort aufklärbaren und die, die nur unter beträchtlichem und kaum vertretbarem Aufwand aufzuklären wären. Der Anteil der Taten, die dazwischen liegen, d. h. mit vertretbarem Aufwand aufklärbar wären, ist gering. Eine amerikanische Studie kommt zu dem Ergebnis, daß nur 3 % aller aufgeklärten Taten auf besondere Aufklärungsbemühungen zurückzuführen sind, bei denen Organisation, Ausbildung oder besondere Fähigkeiten einen Einfluß auf Unterschiede haben könnten<sup>28</sup>. Ebenso wurde in einer anderen Studie kein Zusammenhang zwischen der Zeit, die zur Aufklärung von Einbruchdiebstählen verwendet wurde und der Aufklärungsquote festgestellt<sup>29</sup>. Prognose-

Die Kriminalpolizei rät:

## Schützen Sie sich vor Diebstahl am Pkw.

Leichtmetallfelgen, Dachgepäckträger und Tankdeckel sollten abschließbar sein und stets abgeschlossen werden.



Wir wollen, daß Sie sicher leben.  
Ihre Polizei.

tabellen zur Beurteilung der Aufklärungswahrscheinlichkeit, wie sie neuerdings vorgestellt wurden<sup>30</sup>, führen hier ebenfalls nicht weiter, da sie zum einen mit den üblichen Prognoseproblemen behaftet sind und zum anderen allgemeine Umsetzungsprobleme bestehen. Ob eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kriminal- und Schutzpolizei die Aufklärungsquote erhöhen kann<sup>31</sup>, wird sich möglicherweise anhand der hessischen Reformmodelle zeigen lassen.

Im übrigen ist es sicherlich richtig, daß die Aufklärungsquote allein kein Gradmesser für die Arbeit der Kriminalpolizei ist<sup>32</sup>, auch wenn sie von der Polizei selbst häufig in den Vordergrund gestellt wird. Das Zusammentragen von gerichtsverwertbaren Beweismitteln gegen (und möglicherweise bzw. vorgeschriebenerweise – vgl. § 163 i. V. m. § 160 Abs. 2 StPO – für) den Tatverdächtigen nimmt auf jeden Fall einen großen Teil kriminalpolizeilicher Alltagstätigkeit ein. Auch hier könnte eine empirische Studie Klarheit darüber bringen, welche Leistungen die kriminalpolizeilichen Ermittlungen für das spätere Strafverfahren und damit für unseren Rechtsstaat insgesamt erbringen<sup>33</sup>.

25 *Beurenmeister, H. G.*, Kriminalist Heft 11, 1987, S. 449 ff.

26 Quelle: Die ZEIT Nr. 23 vom 2. 6. 1989, S. 15.

27 *Jaeger/Bleibtreu a.a.O.*, S. 242 zeigen anhand von Daten aus Nordrhein-Westfalen auf, daß die Stärkeentwicklung der Schutz- und Kriminalpolizei dort vor allem in den 70er Jahren (Schutzpolizei von 27 961 im Jahr 1970 auf 35 725 im Jahr 1980, + 27,8 %; Kriminalpolizei von 5 033 1970 auf 6 296 1980, + 25,1 %) weder mit der Entwicklung des Verkehrsunfallgeschehens, noch der Kriminalitätsentwicklung oder gar der Entwicklung der Aufklärungsquote in einem ersichtlichen Zusammenhang steht. Die Aufklärungsquote lag 1970 mit 45,8 % sogar deutlich höher als 10 Jahre später, als nur noch 40,5 % aller registrierten Taten aufgeklärt wurden (*Jaeger/Bleibtreu a.a.O.*, S. 244). Sinnigerweise steigt die Aufklärungsquote nach 1980 mit (bis 1988) stagnierenden bzw. nur leicht ansteigendem Personalbestand bei Schutz- und Kriminalpolizei auf 45,4 % im Jahr 1985 an. Erstmals wurden 1989 die Personalstellen bei Schutz- und Kriminalpolizei deutlich erhöht (um fast 1 000 Stellen = + 2,8 % bei der Schutz-, und um 110 Stellen = + 1,8 % bei der Kriminalpolizei).

28 *Greenwood, P. W., Chaiken, J. M., Petersilia, J.*, The Criminal Investigation Process, Lexington 1977.

29 *Burrows, J.*, Burglary: Police Actions and Victim Views. Home Office Research and Planning Unit Paper, London 1986.

30 Vgl. *Dölling, D.*, Effizienzsteigerung durch Beurteilung der Aufklärungswahrscheinlichkeit. In: Symposium: Der polizeiliche Erfolg, BKA, Wiesbaden 1988 (Sonderband), S. 113 ff.

31 *Elliott, J. E.*, Crime Control Teams: an Alternative to the conventional operational procedure of investigating crimes. In: Journal of Criminal Justice 1978, S. 11 ff.

32 So *Weihmann, R.*, Die Zusammenarbeit zwischen Kriminal- und Schutzpolizei. In: Der Kriminalist 1990, S. 209 ff., S. 211.

33 Das Angebot einer solchen, mit relativ geringem Aufwand durchzuführenden Studie wurde vom Verfasser, der am Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg tätig ist, häufiger im Zusammenhang mit Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen im Polizeibereich den Verantwortlichen gemacht; leider bisher ohne Erfolg, d. h. die Bereitschaft zu einer solchen Zusammenarbeit wurde zwar verbal bekundet, konnte allerdings (noch) nicht umgesetzt werden.

Solange eindeutige Informationen darüber aber gerade nicht vorliegen, muß die Aufklärungsquote als einzig mögliches, quantifizierbares Indiz für kriminalpolizeiliche Tätigkeit angesehen werden.

Vielleicht hängt auch ein Teil der immer wieder beschriebenen<sup>34</sup> und nachgewiesenen<sup>35</sup> Unzufriedenheit im Polizeidienst mit der Diskussion um die teilweise ungeklärte Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche zwischen Schutz- und Kriminalpolizei und vor allem mit der Tatsache zusammen, daß die kriminalpolizeiliche Tätigkeit häufig als wichtiger, weil mit Kriminalitätsbekämpfung befaßt, angesehen wird.

#### Generelle Bewertung der Effizienz polizeilichen Handelns

Einige Ergebnisse zur internationalen Polizeiforschung lassen sich – gekürzt – wie folgt zusammenfassen: Eine Erhöhung der Polizeikräfte, die immer wieder von verschiedenen Seiten verlangt wird, reduziert nicht notwendigerweise die Kriminalitätsrate und erhöht auch nicht den Anteil der aufgeklärten Straftaten<sup>36</sup>. Das gleiche gilt für eine Erhöhung der Geldmittel für die Polizei. Wenn einmal ein bestimmter Punkt der Ausstattung mit Personal und Geld erreicht ist, dann ist eine weitere Erhöhung dieser Ausstattung nicht mehr effektiv. Es gibt auch keinen Hinweis darauf, daß es eine kausale Beziehung zwischen der Aufklärungsquote (und ihrer möglichen Veränderung durch verstärkte polizeiliche Tätigkeit) und der Kriminalitätsrate gibt<sup>37</sup>. Ebenso zeigten Querschnittsvergleiche, daß Anstiege in der Kriminalitätsrate einzelner Gebiete unabhängig von den Anstrengungen waren, die die Polizei in den jeweiligen Regionen unternahm<sup>38</sup>. Weiterhin konnte nachgewiesen werden, daß motorisierte Polizeistreifen nicht prinzipiell die Kriminalität reduzieren oder die Chance erhöhen, Täter zu fassen. Selbst die Verdoppelung und Verdreifachung der Polizeistreifen hatte im bekannten Kansas City Experiment keinen meßbaren Einfluß auf die Kriminalität<sup>39</sup>. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, daß selbst eine solche drastische Erhöhung der Polizeikräfte vom Bürger nicht bemerkt wird. Darüber hinaus reduziert diese Taktik auch nicht die Verbrechensfurcht der Bürger und erhöht nicht das Vertrauen in die Polizei. Fußstreifen hingegen reduzieren die Verbrechensfurcht, verbessern das Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und erhöhen die Zufriedenheit der Bürger in und mit dem Gemeinwesen<sup>40</sup>. Aber auch sie haben keinen meßbaren Einfluß auf die Kriminalitätsrate, wie das Newark-Fußstreifen-Experiment zeigte<sup>41</sup>. Ein schnelleres Reagieren auf die Notrufe von Bürgern erhöht weder die Wahrscheinlichkeit, den Täter zu fassen<sup>42</sup>, noch wird die Zufriedenheit der Bürger mit der Polizei dadurch verstärkt. Wichtig ist die Sicherheit, mit der mit dem Einschreiten der Polizei gerechnet werden kann und nicht die Schnelligkeit. Nur wenn die Tat noch andauert oder die Polizei Sekunden nach der Tat gerufen wird, ist die Wahrscheinlichkeit einer Verhaftung höher<sup>43</sup>.

Eine vollständige Kontrolle durch Streifenaktivität würde zwar die Kriminalität reduzieren, aber nur zeitlich beschränkt und weitestgehend durch Verlagerung in andere Gebiete oder andere Deliktbereiche. Das gilt auch für bestimmte Versuche mit besonders aggressiven polizeilichen Maßnahmen (»aggressive policing«), in denen die polizeiliche Kontrolle und Überwachung extrem verstärkt wurde<sup>44</sup>. Lediglich in Einzelbereichen konnte ein direkter Einfluß aktiver polizeilicher Arbeit nachgewiesen werden. So z. B. in Fällen des intensiven und häufigen Ehegattenmißbrauchs, in denen ein abschreckender Effekt der

Festnahme durch die Polizei direkt nach der Tat festgestellt wurde<sup>45</sup>.

#### Idee und Ziel polizeilicher Schwerpunktmaßnahmen

Die Idee, mit polizeilichen Schwerpunktmaßnahmen<sup>46</sup> Kriminalität zu beeinflussen, ist nicht neu, wurde aber in den USA

34 Vgl. Weibmann, R., Die Zusammenarbeit zwischen Kriminal- und Schutzpolizei. In: Der Kriminalist 1990, S. 209 ff., S. 210; Stork, H., Polizeikultur im täglichen Dienst. In: Forum Ethik & Berufsethik, 3/1989, S. 28 ff., S. 30.

35 Vgl. Feltes, Th., D. Hermann, Zufriedene Polizisten? In: Die Polizei 1987, S. 73 ff.; Feltes, Th., Einstellungen von Polizeibeamten zu gesellschafts- und kriminalpolitischen Problemen – Ergebnisse einer Befragung. In: Feltes, Th., E. Rebscher, Polizei und Bevölkerung, Holzkirchen 1990, S. 198 ff. In unserer Studie konnten wir feststellen, daß die Berufseinschätzung der Kriminalpolizeibeamten nur leicht positiver ist als die der Schutzpolizeibeamten. Die Tatsache, daß mit zunehmendem Alter und zunehmender Berufspraxis (und im übrigen auch höherer Besoldung) die Berufsbewertung der Polizeibeamten negativer wird, läßt darauf schließen, daß der berufliche Alltag offensichtlich einen frustrierenden Einfluß auf die Beamten hat.

36 Vgl. Rouse, J. J., The Relationship between Police Presence and Crime Deterrence. In: The Police Journal 58, 1985, S. 118 ff. Ähnlich konnte in der NRW-Studie auch kein Zusammenhang zwischen den Einsätzen und der Anzahl der Straftaten festgestellt werden.

37 Immerhin zeigen einzelne Studien, daß Gebiete mit einer hohen Aufklärungsquote niedrige Kriminalitätsraten haben und es lies sich auch nachweisen, daß ein völliger Rückzug der Polizei (z. B. bei Polizeistreiks) einen deutlichen Anstieg der Kriminalität und verbreitete »Unordnung« zur Folge hat. Vgl. Hough, M., Thinking about Effectiveness. In: British Journal of Criminology 1987, S. 70 ff., S. 73. Carr-Hill, N. A., Stern, N. H., Crime, the Police and Criminal Statistics. London 1979; vgl. auch Joyce, M.A.S., Spending on law and order: the Police Service in England and Wales. N.I.E.S.R. Discussion Paper No. 104, 1985. Diese Ergebnisse sind aber zu wenig repräsentativ und nicht auf andere Einflußfaktoren überprüft.

38 Vgl. Elie, D., Kapetanaki-Barake, A., L'impact de la reaction policiere sur l'evolution des vols avec violence. In: Criminologie (Montreal) 18, 1985, S. 47 ff. für eine Untersuchung bzgl. des bewaffneten Raubes in verschiedenen kanadischen Provinzen und Großstädten; danach zeigt sich kein Zusammenhang zwischen Anzahl der begangenen Straftaten, Aufklärungsquote und polizeilicher Aktivität.

39 Vgl. Kelling, G. L., Pate, T., Dieckman, D., Brown, C., The Kansas City Preventive Patrol Experiment. Washington 1974 (Police Foundation); vgl. auch Stewart, J., Polizeiforschung in den USA und die Rolle des »National Institute of Justice«. In: Th. Feltes, E. Rebscher (Hrsg.), Polizei und Bevölkerung, Holzkirchen 1990, S. 7 ff.

40 Vgl. Kelling, G. L., Police and Communities: the Quiet Revolution (U.S. Department of Justice, Perspectives on Policing, No. 1) 1988, S. 5; s. auch Moore, M. H., Trojanowicz, R. C., Kelling, G. L., Crime and Policing (U.S. Department of Justice, Perspectives on Policing, No. 2) 1988.

41 Hough, M., 1987, S. 73; Police Foundation, The Newark Foot Patrol Experiment. Washington 1981.

42 Bieck, W., Response Time Analysis. Kansas City Police Department 1977; Spelman, W., Brown, D., Calling the Police: Citizen Reporting of Serious Crime. Washington 1981 (Police Executive Research Forum); Ekblom, P., Heal, K., The Police Response to Calls from the Public. Research and Planning Unit Paper 9, Home Office, London 1982.

43 Bereits 5 Minuten nach der Tat sinkt die Verhaftungswahrscheinlichkeit von knapp 20 % (bei Ruf der Polizei noch während der Tatbegehung) auf rund 5 %; vgl. Calling the Police: Citizen Reporting of Serious Crime. Police Executive Research Forum 1981; zitiert nach Radelet, L. A., The Police and the Community, New York 1986, S. 116.

44 Vgl. Whitaker, G. u. a., Aggressive Policing and the Deterrence of Crime. In: Law and Policy 7, 1985, S. 395 ff.

45 Berk, P. A., Newton, P. J., Arrest and Wife Battery. In: American Sociological Review 50, 1985, S. 253 ff.

46 Im amerikanischen ist hier von »police crackdown« die Rede. Gemeint sind alle polizeilichen Maßnahmen, die sich schwerpunktmäßig auf verschiedene räumliche oder Deliktbereiche erstrecken und die bestimmte Einsatzformen bedingen. Ähnlich wie der Begriff des »community policing« läßt sich der Begriff »police crackdown« schwer übersetzen. Am ehesten wird er wohl mit dem hier verwendeten Begriff der polizeilichen Schwerpunktmaßnahme zu beschreiben sein.

vor allen Dingen in den 80er Jahren weiterentwickelt. Sie läßt sich definieren als eine Intensivierung entweder der Sicherheit oder der Intensität der offiziellen polizeilichen Reaktion auf ein bestimmtes Verhalten in einem bestimmten räumlichen Gebiet. Polizeiliche Schwerpunktmaßnahmen bedeuten ein plötzliches, unerwartetes und in diesem Sinne ungewöhnliches proaktives Kontrollhandeln, wobei entweder die durch die Medien vermittelte Drohung polizeilicher Maßnahmen oder die tatsächliche Wahrscheinlichkeit der Sanktionierung drastisch intensiviert wird.

In den USA haben sich solche Schwerpunktmaßnahmen vor allem auf folgende (Straftat)bereiche bezogen: Trunkenheitsfahrten im Verkehr, Gewalt in der Familie, öffentlichen Drogenhandel, Prostitution, unerlaubtes Parken und Gefährdungen durch verkehrswidrig fahrende Fahrradfahrer.

In der Bundesrepublik dürften die letzten beiden Problemgebiete vor dem Hintergrund der hier geführten Diskussion über den Tätigkeitsbereich der Polizei möglicherweise anders, d. h. nicht als vorrangige polizeiliche Schwerpunktaufgabe gesehen werden. Dennoch kann nicht übersehen werden, daß die Probleme, die mit Falschparkern und neuerdings verstärkt mit verkehrswidrig fahrenden Fahrradfahrern verbunden sind, nicht nur in Großstädten zunehmen. Die Bürger fühlen sich mehr und mehr durch diese beiden Problemgebiete belastigt und auch in objektiver Hinsicht lassen sich nicht unerhebliche Gefährdungen feststellen.

Die meisten der Probleme, mit denen sich polizeiliche Schwerpunktmaßnahmen beschäftigen, treten gewöhnlich in einem solchen Ausmaß auf, daß die Polizei entweder tatsächlich nicht in der Lage ist, entsprechende Verstöße zu ahnden oder aber aus prinzipiellen und/oder taktischen Gründen von einer Ahndung absieht. Entsprechend ist den polizeilichen Schwerpunktmaßnahmen in diesen Problemgebieten gemeinsam, daß in einem Bereich, in dem Vorschriften bislang so gut wie überhaupt nicht durchgesetzt wurden, nun mit besonders intensiven polizeilichen Mitteln vorgegangen wird. Das eindeutige Ziel dieser Maßnahmen besteht darin, vor der weiteren Begehung solcher Taten abzuschrecken.

#### *Offene und verdeckte Schwerpunktmaßnahmen*

Prinzipiell gibt es drei Möglichkeiten, die Wirksamkeit von Schwerpunktmaßnahmen zu beeinflussen:

- Die erste Möglichkeit ist die »einfache« Erhöhung der polizeilichen Präsenz in bestimmten räumlichen Gebieten oder bei bestimmten Situationen. Dies kann sowohl durch uniformierte Beamte erfolgen, wobei die sichtbare Bedrohung für den potentiellen Straftäter deutlich gemacht wird, oder durch Polizeibeamte in Zivil, wodurch es dem potentiellen Straftäter erschwert wird, das Risiko des Gefaßtwerdens entsprechend einzuschätzen.
- Die zweite Möglichkeit besteht darin, zusätzlich oder vermehrt polizeilich zu sanktionieren: z. B. durch vermehrte Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen, Durchführung von Verkehrskontrollen (einschließlich Alkoholkontrollen), zusätzliche Verhaftungen (z. B. im Drogenbereich) usw.
- Schließlich kann die dritte Möglichkeit darin bestehen, über die Medien (meist über die lokale Presse) die Absicht zu verkünden, in bestimmten Bereichen die Kontrolle zu erhöhen und/oder die Sanktionierung zu verschärfen.

Die meisten dieser Maßnahmen sind auch im Bundesgebiet bekannt. So werden Geschwindigkeitskontrollen über das Jahr regelmäßig in größeren Städten angekündigt, und zu bestimmten Zeiten (bspw. Karneval) auch Alkoholkontrollen. Dabei ist über die tatsächlichen Wirkungen dieser Ankündigungen bislang wenig bekannt, und auch die Wirkungen der polizeilichen Kontrollmaßnahmen z. B. im Zusammenhang mit Trunkenheitsfahrten im Verkehr, sind noch nicht endgültig geklärt<sup>47</sup>.

#### *Empirische Ergebnisse von Schwerpunktmaßnahmen<sup>48</sup>*

Eine Analyse von 18 verschiedenen polizeilichen Schwerpunktmaßnahmen in den USA, deren Dauer zwischen einigen Tagen und mehreren Jahren lag, konnte zeigen, daß vor allem im Drogenbereich durch massiven Polizeieinsatz ein effektiver anfänglicher Abschreckungseffekt erreicht werden konnte (Washington und Massachusetts<sup>49</sup>). Dabei wurden in dem Projekt in Washington teilweise bis zu 200 Polizeibeamte gleichzeitig eingesetzt und bis zu 60 Verhaftungen am Tag durchgeführt.

In einem anderen Experiment<sup>50</sup> beschäftigte sich die Polizei schwerpunktmäßig mit bestimmten räumlichen Gebieten, aus denen übermäßig viele Notrufe bei der Polizei eingingen. Durch Kontakt mit Anrufern, Hauseigentümern und Vermietern konnte ein Rückgang der Notrufe um 15 % erreicht werden.

In zwei kürzeren Experimenten in Nashville mit 11 bzw. 15 Tagen Dauer konnte durch eine deutliche Verringerung der Geschwindigkeit von Streifenfahrzeugen auf unter 20 Meilen die Stunde (entspricht etwa 32 km/h) in vier verschiedenen hochbelasteten Nachbarschaftsbereichen ein deutlicher Rückgang der dort verübten Straftaten beobachtet werden.

Bekannt ist auch das Experiment in New York City, wo die Polizei zwischen 1 200 und 3 100 Beamte zusätzlich in den U-Bahnen einsetzte, wodurch für jeden Zug und für jede U-Bahn-Station ein Polizeibeamter zur Verfügung stand. Im Ergebnis ging die Kriminalität in den ersten beiden Jahren dieses Experimentes zurück, sie stieg aber in den folgenden sechs Jahren erneut an<sup>51</sup>.

In einem anderen, ebenfalls in New York durchgeführten Experiment, verstärkte die Polizei die Kontrolle von Fahrradfahrern, nachdem kurz hintereinander durch Fahrradunfälle und Verkehrsverstöße durch Fahrradfahrer drei Personen getötet und mehrere verletzt worden waren. In einer unangekündigten Schwerpunktmaßnahme wurden innerhalb von zwei Wochen 3 633 Strafanzeigen gegen Fahrradfahrer ausgestellt.

Ein weiteres Beispiel für solche intensiven polizeilichen Schwerpunktmaßnahmen war die »Operation pressure point«, in der in New York von 1984 bis 1986 der Drogenhandel an der Lower East Side von der Polizei angegangen wurde. Mit dieser polizeilichen Maßnahme, die zusätzliche Kosten von 12 Millionen Dollar pro Jahr durch den Einsatz von 150 uniformierten

47 S. hierzu *Kerner, H.-J.*, Untersuchungen zu »Alkohol und Fahren«, Bd. 11, Gesetzgebung, polizeiliche Überwachung und Strafgerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland (Dokumentation und Perspektive). Bergisch-Gladbach 1985.

48 Die hier referierten Ergebnisse sind zusammengestellt bei *Lawrence W. Sherman*, Police Crackdowns. In: NIJ Reports No. 219, March/April 1990, U.S. Department of Justice – National Institute of Justice, S. 2–6.

49 Drug crackdown and Operation Clean Sweep in Washington; Crackdown Open-air heroin market in Lynn, Massachusetts.

50 Repeat Call Address Policing Experiment – RECAP.

51 Zu einer ähnlichen Aktion in Hamburg vgl. *Koetzsche, H.*, Modelle Hamburger Polizeiarbeit. In: *Feltes, Th., E. Rebscher*, Polizei und Bevölkerung, Holzkirchen 1990, S. 162 ff., S. 169.

Polizeibeamten verursacht, wurden zu Beginn 65 Verhaftungen pro Tag durchgeführt, später waren es noch 20 pro Tag. Bis zum Ende der Maßnahme im August 1986 waren dort insgesamt 21 000 drogenbezogene Verhaftungen durchgeführt worden. Der anfängliche Abschreckungseffekt wird dadurch deutlich, daß ein Rückgang der Raubüberfälle im Jahr 1984 im Vergleich zum Vorjahr um 47 % und ein Rückgang um 62 % bei Totschlagsdelikten während desselben Zeitraumes festgestellt wurde. 1986 wurde noch ein Rückgang um 40 % bei Raubüberfällen und um 9 % bei Totschlagsdelikten (jeweils gegenüber 1983) festgestellt. Aus diesen Zahlen wird aber auch deutlich, daß nach dem ersten Jahr des Experimentes wieder ein Anstieg der registrierten Taten zu verzeichnen war. Immerhin konnte in diesem Experiment keine Verlagerung der Straftaten in den unmittelbaren Nachbarschaftsbereich festgestellt werden. Andere Teile von Manhattan verzeichneten aber einen deutlichen Anstieg im Bereich des Drogenhandels.

#### *Erhöhung der Wirksamkeit durch rotierende Schwerpunktmaßnahmen*

Die Diskussion über die Wirksamkeit, die Effektivität und die Kosten-Nutzen-Bewertung von polizeilichen Schwerpunktmaßnahmen wird innerhalb wie außerhalb der Polizei kontrovers geführt. Insbesondere im Zusammenhang mit Trunkenheitsfahrten wird immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß solche polizeilichen Schwerpunktmaßnahmen auf Dauer keinen abschreckenden Effekt haben<sup>52</sup>, während im Zusammenhang mit verstärkten polizeilichen Kontrollen im Bereich der Straßenkriminalität ein kurzfristiger abschreckender Effekt festgestellt wurde, der aber nicht auf Dauer anhielt<sup>53</sup>.

Immerhin gibt es Hinweise darauf, daß polizeiliche Schwerpunktmaßnahmen zumindest zu Beginn mit einem gewissen abschreckenden Effekt verbunden sind, wobei die genaue Dauer dieses Effektes nur selten festgestellt werden konnte. Die zwei wichtigsten negativen Merkmale, die in Verbindung mit polizeilichen Schwerpunktmaßnahmen immer wieder festgestellt wurden, waren zum einen ein deutliches Nachlassen der Wirksamkeit solcher Maßnahmen im Laufe der Zeit, und zwar auch dann, wenn die Polizei ihr Engagement und ihre Kontrolltätigkeit auf dem gleichen hohen Niveau beibehält. Weiterhin wurde in allen Experimenten die offensichtlich unvermeidbare Verlagerung von Straftaten in andere räumliche Bereiche oder die Gewöhnung der Straftäter an die polizeilichen Kontrollstrategien festgestellt.

Auf der anderen Seite wird im Zusammenhang mit den verschiedensten polizeilichen Schwerpunktmaßnahmen immer wieder darauf hingewiesen, daß ein gewisser abschreckender Effekt auch noch nach dem Abschluß der Maßnahme erhalten bleibt, dann allerdings auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als zu Beginn.

Die grundlegend neue Idee besteht nun darin, polizeiliche Schwerpunktmaßnahmen von ihrer Dauer her so anzulegen, daß mit möglichst geringem personellen Einsatz ein Maximum an abschreckendem Effekt erreicht werden kann. Im Ergebnis bedeutet dies, daß bereits nach relativ kurzer Zeit die polizeilichen Schwerpunktmaßnahmen abgebrochen werden und in andere Bereiche verlagert werden. Aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen kann dann davon ausgegangen werden, daß nach wie vor ein gewisser Abschreckungseffekt vorhanden bleibt, auch wenn sich die Polizei von diesem Schwerpunktgebiet zurückgezogen hat.

Ein System von rotierenden Schwerpunktmaßnahmen soll auf der einen Seite einen möglichst optimalen Einsatz polizeilicher Kräfte garantieren und auf der anderen Seite der Gefahr begegnen, daß aufgrund eines gewissen Gewöhnungseffektes potentielle Rechtsbrecher sich an die polizeiliche Kontrolle gewöhnen können. In dem Moment, in dem diese Straftäter bemerken, daß die Polizei ihren Schwerpunkteinsatz in einen anderen Bereich verlagert, soll die Polizei bereit und in der Lage sein, den Bereich erneut zu wechseln.

Überträgt man diese Idee des Rotationsprinzips auf die bundesdeutsche Situation, dann würde dies folgendes bedeuten:

1. Die Schwerpunktmaßnahmen müssen tatsächlich als Schwerpunktmaßnahmen durchgeführt werden, d. h. es muß eine erheblich über das übliche Maß hinausgehende Kontroll-dichte durch den Einsatz einer größtmöglichen Anzahl von Beamten erreicht werden.

2. Die polizeiliche Maßnahme muß auch nach außen hin als außergewöhnlich erkennbar sein, allerdings ohne grundlose, unnötige und übermäßige Repression und ohne daß ein entsprechender Eindruck erweckt wird.

3. Die für die Schwerpunktmaßnahme gewählten Probleme sollten aus verschiedenen Bereichen stammen: aus dem Verkehrsbereich ebenso wie aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Kriminalitätsbekämpfung.

4. Die Dauer sollte so bemessen sein, daß die Maßnahme als solche deutlich erkannt wird. Andererseits ist auf eine längere Dauer, die zu einem Gewöhnungseffekt führen kann, zu verzichten.

5. Nach dem Rotationsprinzip ist eine Schwerpunktmaßnahme abzubrechen, wenn ihr abschreckender Effekt nachzulassen beginnt. Durch die Verlagerung der Kontrolle in andere Bereiche zu einem frühen geeigneten Zeitpunkt kann zudem ein »Abschreckungsbonus« gewonnen werden für den Zeitraum, in dem die Wirkung der Schwerpunktmaßnahme noch anhält, obwohl sie abgebrochen wurde.

Nicht übersehen werden darf bei allen Maßnahmen allerdings, daß auch und gerade solche polizeilichen Schwerpunktmaßnahmen nur dann zulässig sind, wenn tatsächlich unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und (möglicherweise<sup>54</sup>) Ordnung bestehen. Polizeieingriffe zur »Erleichterung« polizeilicher Arbeit oder zur reinen Vorbeugung ohne konkreten Bezug zu drohender Verletzung von

52 Immerhin läßt eine Analyse der bundesdeutschen Entwicklung den Schluß zu, daß hier seit etwa 1970 die gesamte Palette der Reaktionen (von der Gesetzgebung bis zur Implementation und Abstützung von Maßnahmen gegen Alkohol im Verkehr) erstmals einen realen, über mehrere Jahre andauernden, positiven Effekt auf das Alkoholgeschehen im Straßenverkehr gehabt hat, wobei dies für Nordrhein-Westfalen eindeutiger zu sein scheint als für das restliche Bundesgebiet. Zudem lassen intensiver ausgewertete Daten aus dem Bereich des Polizeipräsidiums Köln den Schluß zu, daß durch eine längerdauernde, intensive und mit außerordentlich hohem Aufwand durchgeführten Kontrolle des Straßenverkehrs ein gewisser meßbarer Effekt erreicht werden kann, wobei dadurch erhebliche Ressourcen gebunden werden, die möglicherweise anderswo günstiger eingesetzt werden könnten (s. dazu die Ausführungen zu den rotierenden polizeilichen Schwerpunktmaßnahmen generell); vgl. Kerner, H. J., a.a.O. (1985), S. 6, S. 239 sowie Feltes, Th., Verkehrsdelinquenz und Sanktionierung. Sonderbericht zum BAST-Projekt 7612/5 »Alkohol und Fahren«, Heidelberg o. J. (1984).

53 Vgl. dazu Ross, H. L., *Deterring the drinking driver: Legal policy and social control*. Lexington, Massachusetts 1981; Wilson, J. Q., *Thinking about crime*, 2. Aufl., New York 1983, S. 64.

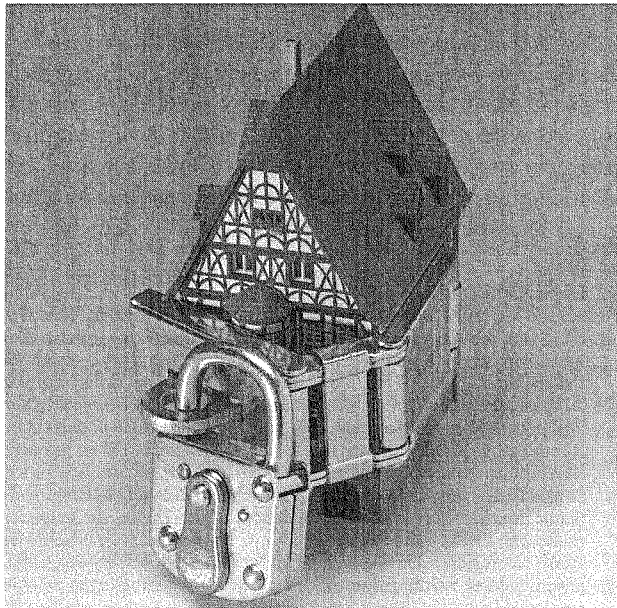
54 Gegen die Einbeziehung des Begriffs der »Ordnung« in den polizeilichen Aufgabenbereich mit sehr guten Gründen und zu Recht Lisken, H., *Über Aufgaben und Befugnisse der Polizei im Staat des Grundgesetzes*, ZRP 1990, S. 15 ff., S. 17.

Rechtsgütern verbieten sich vor dem Hintergrund unseres Polizei- und Verfassungsverständnisses<sup>55</sup>.

#### *Der gemeinwesenbezogene Ansatz polizeilicher Arbeit*

Generell hat die Polizei nur begrenzte Möglichkeiten, Kriminalität zu kontrollieren. Sie wird häufig für Bereiche verantwortlich gemacht, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen. Zum anderen muß die Polizei verstärkt mit den Bürgern zusammenarbeiten, da die Unterstützung durch Bürger von besonderer Bedeutung für die Ermittlung und Verfolgung von Straftätern ist. Um diese Ziele zu erreichen, sind in den USA in den letzten Jahren verschiedenste Modelle polizeilicher Tätigkeit im Gemeinwesen entwickelt worden. So organisieren Polizeibeamte Präventionsmaßnahmen in der Nachbarschaft, sie rufen bei Opfern zurück, um sich über deren Zustand zu erkundigen, machen Hausbesuche und verteilen Zeitungen, die sich mit der lokalen Kriminalität beschäftigen. Es werden lokale Komitees gebildet, in denen Polizei und Bürger bei der Kriminalprävention zusammenarbeiten<sup>56</sup>. Generell werden aber als Ergebnisse verschiedenster Programme eher eine Reduzierung der Kriminalitätsfurcht und eine Erhöhung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Bürger als eine tatsächliche Reduktion der Kriminalitätsraten genannt. Und wenn, liegt auch hier die Gefahr der Verlagerung der Kriminalität in weniger geschützte und damit ärmere Wohngebieten auf der Hand. Direkte polizeiliche Aktionen zur Kriminalitätsprävention (z. B. verstärkte Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen) haben erst dann einen einigermaßen dauerhaften Erfolg, wenn sie verbunden werden mit gemeinschaftsbezogenen Programmen, in denen die Polizeibeamten verstärkte und intensive Kontakte mit Bürgern aufnehmen und sie nach ihren Problemen befragen. Entsprechend ist der gemeinwesenbezogene Ansatz zur Kriminalitätsbe-

#### Schieben Sie Einbrechern den Riegel vor



*Die Einbrecher werden immer dreister. Denn immer mehr versuchen tagsüber in die Wohnungen oder Häuser ihrer Opfer einzudringen. Mit Erfolg. Weil viele Wohnungen und Häuser nur unzureichend gegen Einbruch gesichert sind. Deswegen rät die Kriminalpolizei: Schützen Sie Haus und Wohnung durch technische Sicherungen gegen Einbruch. Informieren Sie sich bei Ihrer kriminalpolizeilichen Beratungsstelle, welche technischen Sicherungen für Sie geeignet sind.*

kämpfung (oder besser gesagt zur polizeilichen Alltagsarbeit und zur Reduzierung der Verbrechensfurcht) derzeit weit verbreitet. Gemeinwesenorientierte Polizeiprojekte werden in England und den USA verstärkt unterstützt<sup>57</sup>, und die Verbindung zwischen Gemeinwesen, Unordnung und polizeilicher Alltagsarbeit wird immer häufiger hergestellt<sup>58</sup>. Eine Übernahme dieser Diskussion für die Bundesrepublik steht längst aus<sup>59</sup>.

Die Idee des Community Policing geht davon aus, daß der Funktionsbereich der Polizei im Gemeinwesen ausgeweitet werden muß. Kriminalitätskontrolle und Kriminalitätsbekämpfung bleiben auch nach diesem Konzept eine wichtige polizeiliche Aufgabe – aber nicht mehr die wichtigste. Vor allem hat sich auch die Beurteilung der Polizei und ihrer Tätigkeit nicht mehr vorrangig an diesen Aspekten zu orientieren. Andere Aufgaben wie Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Konfliktschlichtung, Problemlösungen, Dienstleistungen u. a. stehen im Vordergrund. Während die noch in den 70er Jahren in den USA favorisierte »Reformstrategie« versuchte, Kriminalität durch präventive Streifen-tätigkeit und schnelles Reagieren auf Bürgernotrufe zu verhindern, betont die gemeinwesenbezogene Strategie der 80er und 90er Jahre Prävention und Kriminalitätskontrolle als ein indirektes Resultat der polizeilichen Tätigkeit in den o. gen. Gebieten<sup>60</sup>. Dabei zeigt sich, daß die Problembelastung im Gemeinwesen durchaus unterschiedlich verteilt ist. In einer Studie in Boston konnte gezeigt werden, daß 60 % der Notrufe bei der Polizei von 10 % der Haushalte kamen, die in dem Untersuchungszeitraum von mehreren Jahren die Polizei gerufen hatten<sup>61</sup>.

Der Unterschied zwischen »herkömmlicher« Polizeiarbeit und gemeinwesenbezogener Polizeiarbeit läßt sich im Vergleich so darstellen<sup>62</sup>.

#### *Herkömmliche Polizeiarbeit*

#### *Gemeinwesenbezogene Polizeiarbeit*

Polizei als staatliche Organisation zur Durchsetzung der Gesetze

Polizei als Öffentlichkeit und Öffentlichkeit als Polizei

55 Vgl. *Lisken, H.*, a.a.O. S. 16 m.w.N.

56 Projekt CORT (Community Organizing Response Teams), vgl. *Skogan, W.*, Probleme gemeinwesenorientierter Polizeiarbeit am Beispiel des Houston-Projektes. In: *Th. Feltes, E. Rebscher* (Hrsg.), *Polizei und Bevölkerung*, Holzkirchen 1990, S. 117 ff.

57 So hat das britische Home Office allein für 1988/89 drei entsprechende Projekte gefördert, die sich mit einem »Community orientated patrol experiment«, einem »multi-agency approach to crime, disorder and service provision in an inner city area« und »incidents of disorder« beschäftigen; vgl. das Research Program des Home Office, Research and Planning Unit, 1988/89, S. 16–19.

58 Vgl. die Beiträge von *Hope, T., Shaw, M.*, Community approaches to reducing crime; *Skogan, W.*, Disorder, crime and community decline; *Shapland, J.*, Policing with the public? u. a. in: *Communities and Crime Reduction*, hrsg. von *Hope, T.* und *Shaw, M.*, London 1988 (Home Office).

59 Vgl. jetzt die Beiträge in dem Sammelband von *Th. Feltes, E. Rebscher* (Hrsg.), *Polizei und Bevölkerung*, Holzkirchen 1990.

60 Vgl. *Jack R. Greene*: Gemeindebezogene Polizeiarbeit in den USA: Überblick und Kritik über Theorie und Praxis des »Community Policing« sowie *J. Stewart*, Polizeiforschung in den USA und die Rolle des »National Institute of Justice«. Beide in: *Th. Feltes, E. Rebscher* (Hrsg.), *Polizei und Bevölkerung*, Holzkirchen 1990, S. 106 ff. und S. 7 ff.

61 *Pierce, G.*, et. al., Evaluation of an Experiment in Proactive Police Intervention in the Field of Domestic Violence Using Repeat Call Analysis. Manuskript Boston 1987, zitiert nach *Kelling, G. L., Moore, M. H.*, a.a.O. (1988), S. 10.

62 Vgl. *Sparrow, M. K.*, Implementing Community Policing. Perspectives on Policing No. 9, National Institute of Justice/U.S. Department of Justice, Washington 1988, S. 8 f.



### Herkömmliche Polizeiarbeit

Zielrichtung: Bekämpfung der Kriminalität

Effizienzmessung an Aufklärungs- und Verhaftungsraten

Polizei beschäftigt sich mit »Unfällen« verschiedenster Art

Notrufe werden nur vor dem Hintergrund von Straftaten gesehen

Polizeiführung ist für Anweisungen und Direktiven zuständig

Organisationsform: hochzentralisiert; nur dem Gesetz unterworfen; geleitet durch Regeln und Dienstanweisungen

### Ergebnis

Als Ergebnis unserer Erörterungen ist festzuhalten, daß das tatsächliche bzw. empirisch belegbare Wissen über die Tätigkeit sowohl der Schutz-, als auch der Kriminalpolizei in Deutschland (im Gegensatz zur Situation im Ausland) nicht ausreichend ist, um eine endgültige wissenschaftliche wie auch politische Bewertung dieser Tätigkeiten zu treffen.

Die bislang vorliegenden Erkenntnisse lassen allerdings den Schluß zu, daß grundlegende Überlegungen zur Neustrukturierung der polizeilichen Tätigkeiten nicht nur notwendig, sondern dringend geboten sind. Dabei ist inhaltlich die Gewichtung der Problembereiche »Kriminalität« auf der einen, und

### Gemeinwesenbezogene Polizeiarbeit

Zielrichtung: allgemeine Problemlösung

Effizienzmessung an dem Umfang der allgemeinen Unordnung

Polizei beschäftigt sich mit den Problemen und Sorgen der Bürger

Notrufe werden als große Gelegenheit gesehen, den Bedürfnissen der Bürger entgegenzukommen

Polizeiführung vermittelt Werte und Ziele, nach denen die polizeiliche Alltagsarbeit zu gestalten ist

Organisationsform: Orientiert an den jeweiligen lokalen Bedürfnissen und Besonderheiten; dezentralisiert

»öffentliche Sicherheit« und die damit zusammenhängenden »Unordentlichkeiten des Alltags« auf der anderen Seite zu diskutieren und dabei insbesondere die Rolle und Funktion der Polizei im Gemeinwesen neu zu überdenken. Hier ist eine verstärkte Orientierung an den verschiedensten Problemen und Bedürfnissen der Bürger im Gemeinwesen gefordert, wie sie sich beispielsweise in der Struktur der Notrufe und Funkstreifeinsätze darstellen.

Der Tätigkeitsbereich der Kriminalpolizei ist neu zu strukturieren und auf die Bedürfnisse besonderer und besonders schwerer Kriminalitätsbereiche abzustimmen, wo außergewöhnliche technische Kenntnisse und Möglichkeiten und/oder organisatorische Maßnahmen (z. B. im Bereich der sog. »Organisierten Kriminalität«) notwendig sind. Ob dies innerhalb der herkömmlichen Trennung zwischen Kriminal- und Schutzpolizei oder nach der Schaffung einer echten Einheitspolizei zu geschehen hat, müßte sachbezogen diskutiert werden. Status- und besoldungspolitische Aspekte dürfen diese Diskussion nicht beeinflussen. Die Besoldung insbesondere im Bereich des Streifen- bzw. Wach- und Wechseldienstes der Schutzpolizei ist so auszugestalten, daß dieser mit besonderen Problemen und Anforderungen behaftete Tätigkeitsbereich nicht wie bisher am Ende der Besoldungsskala und damit der internen Bewertung steht. Ebenfalls ist die Aus- und Fortbildung der dort tätigen Beamten zu intensivieren und auf die besonderen Bedürfnisse und wechselnden Anforderungen dieser Arbeit abzustimmen.

Generell scheint die Polizei als Institution gut beraten zu sein, das Thema »Kriminalitätsbekämpfung« von sich aus zumindest nicht mehr wie bisher in den Vordergrund zu stellen, sondern gezielt das gesamte Aufgabenspektrum polizeilichen Tätigwerdens auch in dem der Öffentlichkeit gegenüber präsentierten Selbstbild abzudecken. Das Bild des Polizeibeamten als »Verbrechensbekämpfer« ist aufzugeben und zu ersetzen durch das Bild eines an den Problemen und Bedürfnissen des Gemeinwesens orientierten Beamten, dessen vorrangiges Ziel es ist, dem Gemeinwesen und seinen Bürgern zu dienen.

### Ratschlag zur Sicherheit

Das Vorbeugungsprogramm im November

#### Die Kriminalpolizei rät:

**Vorsicht Taschendiebe – Geld, Schecks und Papiere gehören in verschlossene Innentaschen.**

Nehmen Sie nur so viel Geld und Schecks mit, wie Sie voraussichtlich brauchen. Zeigen Sie nie öffentlich, daß Sie viel Geld dabei haben.

**Wir wollen, daß Sie sicher leben.  
Ihre Polizei.**



### Unfallursache Nr. 1: Übermüdung am Steuer

Übermüdung ist die häufigste Unfallursache bei Berufskraftfahrern (60 %), wiesen holländische Arbeitsmediziner nach. Bei 14 Prozent war Alkohol im Spiel. Bei jeweils 6 Prozent der Unfälle ist der Fahrer krank gewesen oder hatte einen Sehfehler. 12 Prozent der Unfälle bleiben ungeklärt.

### Paris: Wer hält, wird sofort abgeschleppt

Kampf dem Verkehrschaos: Auf den wichtigsten Pariser Verkehrsadern gilt totales Halteverbot. Wer trotzdem stoppt, wird nach spätestens 60 Sekunden abgeschleppt, wer protestiert, muß bis zu 5000 Mark Buße bezahlen.

### 3500 Polizisten betreiben Schulwegsicherung in NW

3500 Polizisten werden in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen eingesetzt, um den Schulweg für die I-Dötchen sicherer zu machen. Die Beamten sollen die Kinder auf dem Schulweg beobachten und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Außerdem sind in NRW 8500 Schülerlotsen und 2500 »Bürgerlotsen« (Erwachsene, vorwiegend Mütter von Schulkindern) im Einsatz.